

1. Änderung zur Satzung

über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Langenorla

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) und § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273) in der Fassung vom 23. September 2003 (GVBl. S. 433), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005, (GVBl. S. 58), hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenorla in seiner Sitzung am 13. Juni 2006 die folgende Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Langenorla beschlossen (18/02/2006):

§ 1 – Änderung der Satzung

§ 10 – Schneeräumung, Abs. 7 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Langenorla, d. 31.07.2006

- Siegel -

Graven
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

*Graven
Bürgermeister*